

Rückmeldung

Webinar

Neues aus dem Immissionsschutzrecht – 44. BImSchV, BVT-Schlussfolgerungen und TA Luft

am Dienstag, den 09. März 2021, 10:00 bis 12:30 Uhr

Ich nehme an dem Webinar teil:

- als Mitglied von co₂ncept plus e. V.: 150,00 Euro zzgl. MwSt.
- als Nichtmitglied: 350,00 Euro zzgl. MwSt.

Ich kann nicht teilnehmen, möchte aber den Tagungsband bestellen:

- für Mitglieder von co₂ncept plus e. V.: 50,00 Euro zzgl. MwSt.
- für Nichtmitglieder: 90,00 Euro zzgl. MwSt.

Ihre Antwort erbitten wir bis Dienstag, 02. März 2021, per Fax an 089-55 178 91 445 oder Email an co2ncept-plus@vbw-bayern.de. Bestellformulare sind an die co₂ncept plus GmbH zu richten.

Teilnehmer

Titel, Vorname, Name

Funktion

Firma / Institution

Telefon / Telefax

Email

Anschrift

Datum

Unterschrift

Hinweis: Die obenstehenden Daten nutzen wir zur Erstellung bzw. zum Versand von veranstaltungsrelevanten Materialien (z. B. Teilnahmebestätigung, Rechnung, Tagungsband). Darüber hinaus nutzen wir die Daten, um Informationen zu den weiteren Aktivitäten von co₂ncept plus zu versenden. Mit Ihrer Unterschrift stimmen Sie der Nutzung der Daten zu o.g. Zwecken zu. Sie haben die Möglichkeit, der Nutzung der Daten jederzeit zu widersprechen, indem Sie eine Email mit Ihrem Widerspruch an co2ncept-plus@vbw-bayern.de senden.

Weiterführende Informationen zum Datenschutz: www.co2ncept-plus.de/datenschutz

Kontakt

In Kooperation mit dem co₂ncept plus e. V. obliegt die Organisation der Veranstaltung der co₂ncept plus GmbH.

Max-Joseph-Straße 5, 80333 München

Telefon: 089-55 178 445

Telefax: 089-55 178 91 445

co2ncept-plus@vbw-bayern.de

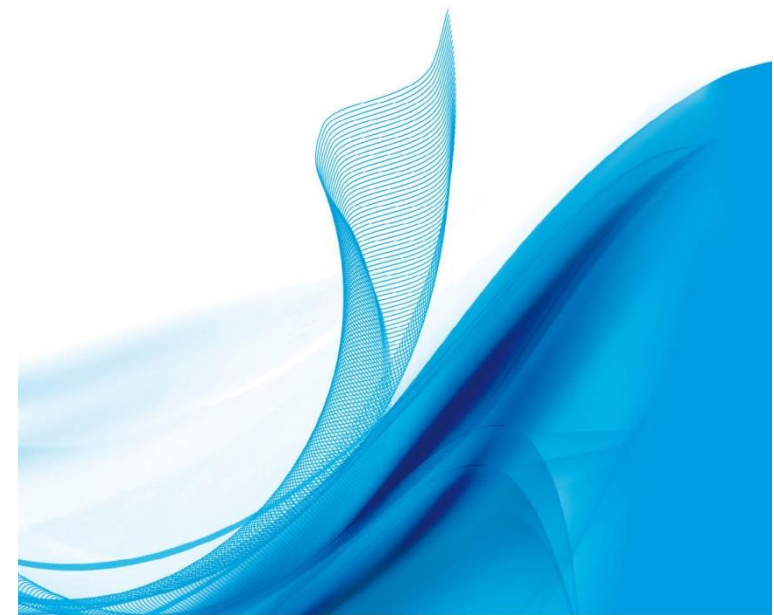
www.co2ncept-plus.de

Teilnahmebedingungen: Der Teilnahmebeitrag für das Webinar inkl. digitaler Tagungsunterlagen beträgt für Vertreter von Mitgliedsunternehmen von co₂ncept plus e. V. 150,- € zzgl. MwSt. und für Vertreter von Nichtmitgliedsunternehmen 350,- € zzgl. MwSt.. Der Betrag ist nach Erhalt der Rechnung fällig. Für Stornierungen (nur schriftlich) bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn erheben wir eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50,- € zzgl. MwSt.. Danach wird der gesamte Teilnahmebetrag fällig. Gerne akzeptieren wir ohne zusätzliche Kosten einen Ersatzteilnehmer. Programmänderungen behalten wir uns vor. Muss das Webinar unvorhersehbaren Gründen abgesagt werden, erfolgt eine sofortige Benachrichtigung. In diesem Fall besteht nur die Verpflichtung zur Rückerstattung der bereits gezahlten Teilnahmegebühr.

Webinar

Neues aus dem Immissionsschutzrecht – 44. BImSchV, BVT-Schlussfolgerungen und TA Luft

Dienstag, 09. März 2021, 10:00 bis 12:30 Uhr



Neues aus dem Immissionsschutzrecht

Im Dezember 2020 wurde der lange erwartete Entwurf der TA Luft-Novelle im Kabinett beschlossen. Auch die Neufassung der 13. BImSchV wurde zum Jahresende auf den Weg gebracht. Mit dieser sollen die BVT-Schlussfolgerungen für Großfeuerungsanlagen in nationales Recht umgesetzt werden. Die bereits in Kraft getretene 44. BImSchV setzt u. a. neue Emissionsgrenzwerte fest, die es ab dem 01. Januar 2025 einzuhalten gilt.

Für die praktische Umsetzung der neuen Vorgaben im Immissionsschutzrecht gilt es bereits jetzt die richtigen Weichen zu stellen. Mit unserer Veranstaltung möchten wir Sie dabei unterstützen, sich auf die neuen Anforderungen vorzubereiten.

Zunächst geben wir einen Überblick über die neuen Grenzwerte, Vorgaben sowie Registrierungs- und Dokumentationspflichten der 44. BImSchV, die für mittelgroße Feuerungs-, Gasturbinen- und Verbrennungsmotoranlagen gelten. Ferner klären wir, welche Anlagen unter den Anwendungsbereich der Verordnung fallen.

Die Schlussfolgerungen zu den besten verfügbaren Techniken (BVT-Schlussfolgerungen) für Großfeuerungsanlagen wurden bereits 2017 von der EU-Kommission verabschiedet. Diese sehen Emissionsbandbreiten vor, die ab dem 18. August 2021 eingehalten werden müssen. Wir zeigen Ihnen auf, wie die BVT-Schlussfolgerungen über die 13. BImSchV in Deutschland umgesetzt werden sollen.

Nicht zuletzt informieren wir Sie über den aktuellen Stand der TA Luft-Novelle und die zentralen Änderungen, die zu erwarten sind.

Die Veranstaltung richtet sich an Fach- und Führungskräfte aus den Abteilungen Energie, Klima-, Umwelt-, oder Immissionsschutz in Unternehmen.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Agenda

10:00 Begrüßung

Isabella Kalisch-Schimtenings, Geschäftsführerin,
co2ncept plus – Verband der Wirtschaft für Emissionshandel
und Klimaschutz e. V., München

10:05 Neue 44. BImSchV – Umsetzung jetzt vorbereiten

- Welche Anlagen fallen (nicht) unter die 44. BImSchV?
 - Neuerungen auf einen Blick:
 - Neue Emissionsgrenzwerte und technische Anforderungen zur Emissionsminderung
 - Geänderte Vorgaben für die Messung und Überwachung
 - Neue Registrierungs- und Dokumentationspflichten
 - Was gilt es ab wann zu erfüllen?
ToDos, Übergangsregelungen und Umsetzungsfristen im Überblick
- Dr. Mathias Mailänder, Rechtsanwalt,
Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, Hamburg

11:00 Umsetzung der BVT-Schlussfolgerungen und Novelle der TA Luft – Status Quo und neue Anforderungen

- BVT-Schlussfolgerungen für Großfeuerungsanlagen:
 - Überblick über die Emissionsbandbreiten
 - 18. August 2021: Stichtag für die Einhaltung der Mindestanforderungen
- Nationale Umsetzung über die 13. BImSchV – Status Quo der Novellierung
- Novelle der TA-Luft
 - Aktueller Stand des Gesetzgebungsverfahrens
 - Zentrale Änderungen nach dem jüngsten Entwurf
- Wie können sich Unternehmen bestmöglich auf die neuen Anforderungen vorbereiten?

Benjamin Wiechmann, Referent für Luftreinhaltung und BVT-Merkblätter, Verband der Chemischen Industrie e. V. (VCI), Frankfurt am Main

Frank Schmitz, Leitung Umweltmanagement, Betriebsbeauftragter für Abfall, Gewässer- und Immissionsschutz, Currenta GmbH & Co. OHG, Leverkusen

12:30 Ende des Webinars